

ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2 • 14772 Brandenburg

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Daniela Wolarz
Vorsitzende der Geschäftsführung

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg/Havel
Tel.: +49 3381-78-2102
Fax: +49 3381-78-2272
E-Mail: d.wolarz@asklepios.com
www.asklepios.com/brandenburg

05.06.2024

Notwendige Korrektur der Angaben im Bundes-Klinik-Atlas
Standort: Asklepios Fachklinikum Teupitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind verantwortlich für den Inhalt des „bundes-klinik-atlas.de“.

Seit dem 17.05.2024 wird auf dem Portal bundes-klinik-atlas.de unter Verwendung der Suche des Asklepios Fachklinikums Teupitz beziehungsweise als Beispiel des Suchbegriffes „Phase der Niedergeschlagenheit - Depressive Episode“ für das Asklepios Fachklinikum Teupitz folgendes Ergebnis ausgewiesen:

- Kleines Krankenhaus (45 Betten)
- 1 Fachabteilung
- „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ Behandlungsfälle 5 (viele) → ICD: F32.0, F32.1, F32.2, F32.3, F32.8, F32.9
- 50,43 Pflegekräfte im gesamten Krankenhaus
- Notfallversorgung Stufe 1 – Basisnotfallversorgung

Die dort getroffenen Aussagen sind unzutreffend dargestellt, da im Klinikatlas nur der somatische Fachbereich des Asklepios Fachklinikums Teupitz berücksichtigt wurde. Da es sich beim Asklepios Fachklinikum Teupitz jedoch um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt, geben die dargestellten Ergebnisse Falschaussagen über unser gesamtes Fachklinikum wieder.

Wir sind **kein** kleines Krankenhaus, betreiben **nicht nur** 1 Fachabteilung, beschäftigen weitaus **mehr** als 50,43 Pflegekräfte, sind bei der Notfallversorgung dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugeteilt und behandeln **nicht nur** 5 Fälle an depressiven Episoden. Im Gegenteil, es sind – nur am Beispiel der „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ 299 Fälle.

Richtig ist, dass unser Fachklinikum Patientinnen und Patienten in 3 Fachbereichen – nämlich Erwachsenenpsychiatrie, Neurologie und Psychosomatik - behandelt.

Wenn also der Bundes-Klinik-Atlas nur die somatischen Fachbereiche darstellt, fordern wir Sie auf bei der Darstellung unseres Fachklinikums einen Hinweis anzugeben, dass es sich bei diesem Fachklinikum um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt wurden.

Daneben ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen wären in diesem Fall nicht zu berücksichtigen und müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas - allerdings bei allen somatischen Kliniken ohne Fachabteilung Psychiatrie - entfernt werden.

Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen. Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie - Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik - sind anzugeben.

Nicht vollständig korrekt ist zudem die Ausweisung der Notfallversorgung Stufe 1 - Basisnotfallversorgung. Wir sind gemäß den „Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)“ dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugeteilt:

- **§ 26 Modul Spezialversorgung**

- (1) 1 Krankenhäuser oder Einrichtungen, welche die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen, nehmen an der strukturierten Notfallversorgung teil; es werden keine Abschläge erhoben.
2 Die Vorhaltekosten für die Notfallversorgung werden für diese Krankenhäuser bereits zielgerichtet über andere Finanzierungsregelungen des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG), des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) oder anderer Gesetze vergütet.
3 Diese Krankenhäuser erwerben daher keinen Anspruch auf Zuschläge für die Teilnahme an der strukturierten Notfallversorgung.
- (2) Die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen folgende Krankenhäuser oder Einrichtungen:
 1. Krankenhäuser und selbstständig gebietsärztlich geleitete Abteilungen für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die nicht in das DRG-Vergütungssystem einbezogen sind,
 2. besondere Einrichtungen gemäß § 17b Absatz 1 Satz 10 KHG, sofern sie im Landeskrankenhausplan als besondere Einrichtungen in der Notfallversorgung ausgewiesen sind und zu jeder Zeit an der Notfallversorgung teilnehmen,
 3. in eng begrenzten Ausnahmefällen Krankenhäuser, die aufgrund krankenhausplanerischer Festlegung als Spezialversorger ausgewiesen sind, oder Krankenhäuser ohne Sicherstellungszuschlag, die nach Feststellung der Landeskrankenhausplanungsbehörde für die Gewährleistung der Notfallversorgung zwingend erforderlich sind und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an der Notfallversorgung teilnehmen.

- **§ 27 Modul Schlaganfallversorgung**

Ein Krankenhaus, das die Anforderungen der Basisnotfallversorgung (Stufe 1) dieser Regelung nicht erfüllt, jedoch über eine Stroke Unit verfügt, entspricht einem Krankenhaus, welches an der Basisnotfallversorgung nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 teilnimmt und erhält für die in der Stroke Unit behandelten Fälle Zuschläge.

Das Asklepios Fachklinikum Teupitz hat die zutreffenden Angaben ordnungsgemäß im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gemeldet. Die Sorgfaltspflicht nach § 21 Abs. 7 Abs. 3 KHEntG wurde erfüllt.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich **spätestens jedoch bis zum 14.06.2024**, die unzutreffenden Angaben wie folgt zu korrigieren:

- Es ist ein Hinweis anzugeben, dass es sich bei dem Asklepios Fachklinikum Teupitz um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt werden.
- Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas entfernt werden.
- Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen.

Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie – Erwachsenenpsychiatrie und Psychosomatik – sind anzugeben.

- Bei der Darstellung der Pflegekräfte ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass dies ausschließlich die Anzahl der Pflegekräfte des Fachbereiches Neurologie ist und nicht des gesamten Krankenhauses.
- Bei der Notfallversorgung sind die Module Spezialversorgung und Schlaganfallversorgung auszuweisen.
- Es ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Bitte informieren Sie uns nach erfolgter Korrektur unter d.wolarz@asklepios.com.

Weiterhin fordern wir Sie auf, künftig eine Falschdarstellung zu unterlassen. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Wolarz

Vorsitzende der Geschäftsführung
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH


Sebastian Klein
Geschäftsführer
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH

ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2 • 14772 Brandenburg

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Daniela Wolarz
Vorsitzende der Geschäftsführung

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg/Havel
Tel.: +49 3381-78-2102
Fax: +49 3381-78-2272
E-Mail: d.wolarz@asklepios.com
www.asklepios.com/brandenburg

05.06.2024

Notwendige Korrektur der Angaben im Bundes-Klinik-Atlas
Standort: Asklepios Fachklinikum Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind verantwortlich für den Inhalt des „bundes-klinik-atlas.de“.

Seit dem 17.05.2024 wird auf dem Portal bundes-klinik-atlas.de unter Verwendung der Suche des Asklepios Fachklinikums Brandenburg beziehungsweise als Beispiel des Suchbegriffes „Phase der Niedergeschlagenheit - Depressive Episode“ für das Asklepios Fachklinikum Brandenburg folgendes Ergebnis ausgewiesen:

- Kleines Krankenhaus (60 Betten)
- 1 Fachabteilung
- „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ Behandlungsfälle unter 4 (sehr wenige) → ICD: F32.0, F32.1, F32.2, F32.2, F32.3, F32.8, F32.9
- 78 Pflegekräfte im gesamten Krankenhaus
- Notfallversorgung Stufe 1 – Basisnotfallversorgung

Die dort getroffenen Aussagen sind unzutreffend dargestellt, da im Klinikatlas nur der somatische Fachbereich des Asklepios Fachklinikums Brandenburg berücksichtigt wurde. Da es sich beim Asklepios Fachklinikum Brandenburg jedoch um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt, geben die dargestellten Ergebnisse Falschaussagen über unser gesamtes Fachklinikum wieder.

Wir sind **kein** kleines Krankenhaus, betreiben **nicht nur** 1 Fachabteilung, beschäftigen weitaus **mehr** als 78 Pflegekräfte, sind bei der Notfallversorgung dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugeteilt und behandeln **nicht nur sehr wenige** Fälle (4) an depressiven Episoden. Im Gegenteil, es sind – nur am Beispiel der „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ 932 Fälle.

Richtig ist, dass unser Fachklinikum Patientinnen und Patienten in 4 Fachbereichen - nämlich Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie und Psychosomatik - behandelt.

Wenn also der Bundes-Klinik-Atlas nur die somatischen Fachbereiche darstellt, fordern wir Sie auf bei der Darstellung unseres Fachklinikums einen Hinweis anzugeben, dass es sich bei diesem Fachklinikum um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt wurden.

Daneben ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen wären in diesem Fall nicht zu berücksichtigen und müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas - allerdings bei **allen** somatischen Kliniken ohne Fachabteilung Psychiatrie - entfernt werden.

Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen. Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie - Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik - sind anzugeben.

Nicht vollständig korrekt ist zudem die Ausweisung der Notfallversorgung Stufe 1 - Basisnotfallversorgung. Wir sind gemäß den „Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)“ dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugewiesen:

- **§ 26 Modul Spezialversorgung**

- (1) 1 Krankenhäuser oder Einrichtungen, welche die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen, nehmen an der strukturierten Notfallversorgung teil; es werden keine Abschläge erhoben.
2 Die Vorhaltekosten für die Notfallversorgung werden für diese Krankenhäuser bereits zielgerichtet über andere Finanzierungsregelungen des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG), des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) oder anderer Gesetze vergütet.
3 Diese Krankenhäuser erwerben daher keinen Anspruch auf Zuschläge für die Teilnahme an der strukturierten Notfallversorgung.
- (2) Die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen folgende Krankenhäuser oder Einrichtungen:
 1. Krankenhäuser und selbstständig gebietsärztlich geleitete Abteilungen für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die nicht in das DRG-Vergütungssystem einbezogen sind,
 2. besondere Einrichtungen gemäß § 17b Absatz 1 Satz 10 KHG, sofern sie im Landeskrankenhausplan als besondere Einrichtungen in der Notfallversorgung ausgewiesen sind und zu jeder Zeit an der Notfallversorgung teilnehmen,
 3. in eng begrenzten Ausnahmefällen Krankenhäuser, die aufgrund krankenhausplanerischer Festlegung als Spezialversorger ausgewiesen sind, oder Krankenhäuser ohne Sicherstellungszuschlag, die nach Feststellung der Landeskrankenhausplanungsbehörde für die Gewährleistung der Notfallversorgung zwingend erforderlich sind und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an der Notfallversorgung teilnehmen.

- **§ 27 Modul Schlaganfallversorgung**

Ein Krankenhaus, das die Anforderungen der Basisnotfallversorgung (Stufe 1) dieser Regelung nicht erfüllt, jedoch über eine Stroke Unit verfügt, entspricht einem Krankenhaus, welches an der Basisnotfallversorgung nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 teilnimmt und erhält für die in der Stroke Unit behandelten Fälle Zuschläge.

Das Asklepios Fachklinikum Brandenburg hat die zutreffenden Angaben ordnungsgemäß im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gemeldet. Die Sorgfaltspflicht nach § 21 Abs. 7 Abs. 3 KHEntgG wurde erfüllt.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich **spätestens jedoch bis zum 14.06.2024**, die unzutreffenden Angaben wie folgt zu korrigieren:

- Es ist ein Hinweis anzugeben, dass es sich bei dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt werden.
- Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas entfernt werden.
- Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen.

Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie - Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik - sind anzugeben.

- Bei der Darstellung der Pflegekräfte ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass dies ausschließlich die Anzahl der Pflegekräfte des Fachbereiches Neurologie ist und nicht des gesamten Krankenhauses.
- Bei der Notfallversorgung sind die Module Spezialversorgung und Schlaganfallversorgung auszuweisen.
- Es ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Bitte informieren Sie uns nach erfolgter Korrektur unter ja.pietschmann@asklepios.com.

Weiterhin fordern wir Sie auf, künftig eine Falschdarstellung zu unterlassen. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Wolarz

Vorsitzende der Geschäftsführung
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH



Janina Pietschmann
Geschäftsführerin
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH

ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2 • 14772 Brandenburg

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Daniela Wolarz
Vorsitzende der Geschäftsführung

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg/Havel
Tel.: +49 3381-78-2102
Fax: +49 3381-78-2272
E-Mail: d.wolarz@asklepios.com
www.asklepios.com/brandenburg

05.06.2024

Notwendige Korrektur der Angaben im Bundes-Klinik-Atlas
Standort: Asklepios Fachklinikum Lübben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind verantwortlich für den Inhalt des „bundes-klinik-atlas.de“.

Seit dem 17.05.2024 wird auf dem Portal bundes-klinik-atlas.de unter Verwendung der Suche des Asklepios Fachklinikums Lübben beziehungsweise als Beispiel des Suchbegriffes „Phase der Niedergeschlagenheit - Depressive Episode“ für das Asklepios Fachklinikum Lübben folgendes Ergebnis ausgewiesen:

- Kleines Krankenhaus (44 Betten)
- 1 Fachabteilung
- „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ Behandlungsfälle 5 (viele) → ICD: F32.0, F32.1, F32.2, F32.3, F32.8, F32.9
- 48,66 Pflegekräfte im gesamten Krankenhaus
- Notfallversorgung Stufe 1 – Basisnotfallversorgung

Die dort getroffenen Aussagen sind unzutreffend dargestellt, da im Klinikatlas nur der somatische Fachbereich des Asklepios Fachklinikums Lübben berücksichtigt wurde. Da es sich beim Asklepios Fachklinikum Lübben jedoch um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt, geben die dargestellten Ergebnisse Falschaussagen über unser gesamtes Fachklinikum wieder.

Wir sind **kein** kleines Krankenhaus, betreiben **nicht nur** 1 Fachabteilung, beschäftigen weitaus **mehr** als 48,66 Pflegekräfte, sind bei der Notfallversorgung dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugeteilt und behandeln **nicht nur** 5 Fälle an depressiven Episoden. Im Gegenteil, es sind – nur am Beispiel der „Phase der Niedergeschlagenheit- Depressive Episode“ 253 Fälle.

Richtig ist, dass unser Fachklinikum Patientinnen und Patienten in 4 Fachbereichen – nämlich Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie und Psychosomatik – behandelt.

Wenn also der Bundes-Klinik-Atlas nur die somatischen Fachbereiche darstellt, fordern wir Sie auf bei der Darstellung unseres Fachklinikums einen Hinweis anzugeben, dass es sich bei diesem Fachklinikum um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt wurden.

Daneben ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen wären in diesem Fall nicht zu berücksichtigen und müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas - allerdings bei allen somatischen Kliniken ohne Fachabteilung Psychiatrie - entfernt werden.

Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen. Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie - Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik - sind anzugeben.

Nicht vollständig korrekt ist zudem die Ausweisung der Notfallversorgung Stufe 1 - Basisnotfallversorgung. Wir sind gemäß den „Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)“ dem Modul **Spezialversorgung** und **Schlaganfallversorgung** zugeteilt:

- **§ 26 Modul Spezialversorgung**

- (1) 1 Krankenhäuser oder Einrichtungen, welche die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen, nehmen an der strukturierten Notfallversorgung teil; es werden keine Abschläge erhoben.
2 Die Vorhaltekosten für die Notfallversorgung werden für diese Krankenhäuser bereits zielgerichtet über andere Finanzierungsregelungen des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG), des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) oder anderer Gesetze vergütet.
3 Diese Krankenhäuser erwerben daher keinen Anspruch auf Zuschläge für die Teilnahme an der strukturierten Notfallversorgung.
- (2) Die Voraussetzungen des Moduls Spezialversorgung erfüllen folgende Krankenhäuser oder Einrichtungen:
 1. Krankenhäuser und selbstständig gebietsärztlich geleitete Abteilungen für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die nicht in das DRG-Vergütungssystem einbezogen sind,
 2. besondere Einrichtungen gemäß § 17b Absatz 1 Satz 10 KHG, sofern sie im Landeskrankenhausplan als besondere Einrichtungen in der Notfallversorgung ausgewiesen sind und zu jeder Zeit an der Notfallversorgung teilnehmen,
 3. in eng begrenzten Ausnahmefällen Krankenhäuser, die aufgrund krankenhausplanerischer Festlegung als Spezialversorger ausgewiesen sind, oder Krankenhäuser ohne Sicherstellungszuschlag, die nach Feststellung der Landeskrankenhausplanungsbehörde für die Gewährleistung der Notfallversorgung zwingend erforderlich sind und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an der Notfallversorgung teilnehmen.

- **§ 27 Modul Schlaganfallversorgung**

Ein Krankenhaus, das die Anforderungen der Basisnotfallversorgung (Stufe 1) dieser Regelung nicht erfüllt, jedoch über eine Stroke Unit verfügt, entspricht einem Krankenhaus, welches an der Basisnotfallversorgung nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 teilnimmt und erhält für die in der Stroke Unit behandelten Fälle Zuschläge.

Das Asklepios Fachklinikum Lübben hat die zutreffenden Angaben ordnungsgemäß im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gemeldet. Die Sorgfaltspflicht nach § 21 Abs. 7 Abs. 3 KHEntgG wurde erfüllt.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich spätestens jedoch bis zum 14.06.2024, die unzutreffenden Angaben wie folgt zu korrigieren:

- Es ist ein Hinweis anzugeben, dass es sich bei dem Asklepios Fachklinikum Lübben um ein psychiatrisch-neurologisches Fachkrankenhaus handelt und im Bundes-Klinik-Atlas ausschließlich die Zahlen, Daten und Fakten eines Fachbereiches - nämlich die des Fachbereiches Neurologie - berücksichtigt werden.
- Die im Bundes-Klinik-Atlas angegebenen F-Diagnosen müssen aus dem Bundes-Klinik-Atlas entfernt werden.
- Alternativ sind die Psychiatrien aufzunehmen.

Informierende Angaben zu den Volumina (Betten, Tagesklinikplätze, StäB-Plätze, Personalangaben) der Kliniken für Psychiatrie - Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik - sind anzugeben.

- Bei der Darstellung der Pflegekräfte ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass dies ausschließlich die Anzahl der Pflegekräfte des Fachbereiches Neurologie ist und nicht des gesamten Krankenhauses.
- Bei der Notfallversorgung sind die Module Spezialversorgung und Schlaganfallversorgung auszuweisen.
- Es ist das Vorhalten der interventionellen Radiologie in Zusammenhang mit der Schlaganfallversorgung anzugeben.

Bitte informieren Sie uns nach erfolgter Korrektur unter se.klein@asklepios.com.

Weiterhin fordern wir Sie auf, künftig eine Falschdarstellung zu unterlassen. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Wolarz
Vorsitzende der Geschäftsführung
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH


Sebastian Klein
Geschäftsführer
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH